

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 - 2023

Sachverhalt:

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 gewählten Schöffen endet am 31.12.2018.

In Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 durch die bei den Amtsgerichten gemäß § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes zu bildenden Schöffenwahlausschüsse stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.

In die Vorschlagsliste der Gemeinde Plankstadt sind insgesamt 12 Personen aufzunehmen. Die genannte Zahl ist verbindlich, darf nicht unterschritten, wohl aber im Ausnahmefall überschritten werden.

Zur Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Beschlussfassung erfolgt im Wege der Wahl gemäß § 37 VII GemO. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Liste dann eine Woche lang in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht aufzulegen und schließlich bis spätestens 3. August 2018 nach Ablauf der Einspruchsfrist an das Amtsgericht Schwetzingen zu übersenden.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei allen Bewerberinnen und Bewerbern für die Bereitschaft das Schöffenamts zu übernehmen. Insbesondere danken wir den einzelnen Gemeinderatsfraktionen, die bei der Meldung von Bewerbern aktiv mitgewirkt und unterstützt haben.

Beschlussvorschlag:

In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 werden die in Anlage aufgeführten Personen aufgenommen.

Anlagen:

Vorschlagsliste

Sachbearbeiter/in: Andreas Ernst, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: andreas.ernst@plankstadt.de

Erschließung des Industriegebietes A!real II

- **Vorstellung der Kostenfortschreibung**
- **Beauftragung zweier Nachträge an die Fa. Leonhard Weiss**

Sachverhalt:

Die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet A!real II (Jungholz West) sind voraussichtlich bis Ende Juni 2018 abgeschlossen. Es entsteht eine Nettobaulandfläche von 58.035 m², die in acht Einzelgrundstücke unterteilt ist. Die Arbeiten werden bis Anfang Juni 2018 abgeschlossen sein. Somit können die Eigentümer mit der Errichtung der geplanten Bauvorhaben beginnen.

Die Erschließungsarbeiten sind so weit voran geschritten, dass nun die voraussichtliche Summe der Baukosten prognostiziert werden kann. Die Kosten der Maßnahme werden insgesamt voraussichtlich 1.867.000,- Euro betragen. Die Kostenfortschreibung wurde im Gemeinderat bereits vorberaten.

Im Haushalt der Gemeinde stehen für die Maßnahme aus den Jahren 2017 und 2018 1.448.994,84 Euro zur Verfügung. Somit ist es notwendig, Mittel in Höhe von insgesamt rund 418.000 Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Da die Maßnahme auf unterschiedlichen Haushaltsstellen verbucht wird, ist eine differenzierte Betrachtung notwendig.

	Straße TEUR	Abwasser TEUR	Beleuchtung TEUR	Trinkwasser TEUR	Gesamt TEUR
Ansatz zzgl. Rest	462	744	50	193	1.449
Voraus. Ergebnis	867	811	38	151	1.867
Mehr (+) /Minderausgaben (-)	+ 405	+ 67	-12	-42	+ 418

Im Zuge dieser Maßnahme wurde belasteter Boden im Bereich des Unterbaus der ehemaligen Parkplätze gefunden. Dieser kann nicht wie geplant wieder eingebaut werden. Es ergibt sich die Notwendigkeit, dass dieser Boden abgefahren und entsorgt werden muss. Die Leistung „Entsorgen von Z 2 haltigem Material“ war nicht im LV als Position enthalten, da nicht mit einer Belastung gerechnet wurde.

Diese Leistung wurde von der Fa. Leonhard Weiss als Nachtrag angeboten. Das Planungsbüro Pöyry hat den Nachtrag gemäß VOB geprüft und der Verwaltung empfohlen diesen zu beauftragen. Der Nachtrag schließt ab mit einer Angebotssumme in Höhe von 41.304,90 Euro brutto. Insgesamt entstehen durch das belastete Material Mehrkosten i.H.v. ca. 192.000 Euro gegenüber der Planung, die in der Kostenfortschreibung vollständig berücksichtigt sind.

Weiter wurde durch Umplanungen der Grundstücksgrößen eine deutliche Vergrößerung der Hausanschlüsse beim Abwasser notwendig. Diese Leistungen sind als Nachtrag zu beauftragen.

Hier hat ebenfalls die Fa. Leonhard Weiss ein Angebot abgegeben, welches vom Planungsbüro gemäß VOB geprüft wurde. Die Prüfung schließt auch hier mit der Empfehlung ab, den Auftrag an die Fa. Leonhard Weiss zu vergeben. Der Nachtrag schließt mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 27.701,02 Euro ab. Auch dieser Nachtrag ist in der Kostenfortschreibung enthalten.

Weitere Mehrkosten ergeben sich durch Maßnahmen im Rahmen des Artenschutzes (ca. 56.000 Euro) und die Vergrößerung der Kanaldimensionierung (ca. 32.000 Euro). Darüber hinaus wurde ein ausreichender Risikopuffer in die Ausschreibung einberechnet, so dass die Maßnahme voraussichtlich wie dargestellt abgerechnet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung zusätzlicher Mittel in einer Gesamthöhe von 418.000 Euro mit der dargestellten Aufteilung zu. Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Mittel überplanmäßig zur Verfügung. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Grundstückserlösen.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung beider Nachträge an die Fa. Leonhard Weiss zu.

Anlagen:

-

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Bauantrag zur Errichtung eines Dienstleistungsgebäudes mit einer Wohnung und von Stellplätzen auf den Grundstücken Flst.Nr. 83, 83/6, 83/7 und 84, Schwetzingen Str. 19 + 21

Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt auf dem ehemaligen Adler-Gelände die Errichtung eines Dienstleistungsgebäudes mit einer Wohnung und die Errichtung von 26 für die Gebäudenutzung notwendigen Stellplätzen sowie weiteren öffentlichen Parkplätzen.

Im Erdgeschoss sollen nach aktuellem Planungsstand eine Bankfiliale, Therapieräume und ein öffentliches Behinderten-WC entstehen, im Obergeschoss Räume für ambulant betreutes Wohnen und im Dachgeschoss weitere Praxisräume sowie eine Gemeindeführung. Die Grundrissgestaltung der Geschosse ist flexibel und ermöglicht eventuelle Änderungen in der Nutzung.

Das insgesamt 2.548 m² große Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“. Hier ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und den Sanierungszielen nicht widerspricht.

Die von der Roth Architekten GmbH vorgelegte Planung erfüllt diese Voraussetzungen. Das Einvernehmen der Gemeinde kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Die Angrenzeranhörung wird aktuell durchgeführt und läuft noch bis 17. Mai. Von den insgesamt 7 Angrenzern haben bisher 4 Einblick in die Planung genommen. Eine Stellungnahme mit Hinweisen auf den Fortbestand einer Grenzmauer ist eingegangen. Die übrigen Angrenzer haben sich bisher noch nicht gemeldet.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauantrag zur Errichtung eines Dienstleistungsgebäudes mit einer Wohnung und von Stellplätzen auf den Grundstücken Flst.Nr. 83, 83/6, 83/7 und 84, Schwetzingen Str. 19 + 21 wird gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Das Einvernehmen zur Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung wird gemäß § 145 BauGB erteilt.

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1828, Luisenstr. 26

Sachverhalt:

Der neue Eigentümer des insgesamt 507 m² großen Grundstücks in der Luisenstraße, auf dem sich die denkmalgeschützte Luisenapotheke befindet, beabsichtigt auf einer 201 m² großen Teilfläche die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses entweder mit 20°geneigtem Zeltdach oder mit Flachdach und einer Garage. Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“.

Hier ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und den Sanierungszielen nicht widerspricht. Die Art der baulichen Nutzung fügt sich in die nähere Umgebung der Luisen- und Schillerstraße ein.

Bei der nun angedachten Bebauung soll das bisher als Garten genutzte Grundstück bis auf wenige verbleibende Grünflächen nahezu vollständig überbaut werden. Dabei wird das Grundstück in einem hohen Maß verdichtet.

Die Bauweise fügt sich aus Sicht der Verwaltung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Geplant ist entweder ein dreigeschossiges (Vollgeschossnachweis liegt allerdings nicht vor) Wohngebäude mit 20°geneigtem Zeltdach oder alternativ ein dreigeschossiges Wohngebäude mit Flachdach. Die dreigeschossige Bauweise kann aus städtebaulicher Sicht noch akzeptiert werden, da sich insgesamt keine größere Gebäudehöhe als in der näheren Umgebung ergibt.

Städtebaulich nicht vertretbar ist allerdings die Ausbildung eines Zeltdaches oder eines Flachdaches, auch wenn dies für den Durchschnittsbetrachter vom Straßenniveau aus nicht erkennbar ist. Die modernen Dachformen fügen sich nicht in einen der ältesten Ortsteile und in unmittelbarer Nähe des denkmalgeschützten Wasserturms und der denkmalgeschützten Luisenapotheke ein.

Während der Angrenzeranhörung wurden keine Einwendungen vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1828, Luisenstr. 26 wird gemäß §§ 31 Absatz 2, 36 BauGB versagt.